



Verwaltungsrat

332. Tagung, Genf, 8.–22. März 2018

GB.332/WP/GBC/1

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und
der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 30. Januar 2018

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Zusammensetzung des Verwaltungsrats: Aktueller Stand der Ratifizierung der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der IAO von 1986

1. Auf seiner 331. Tagung (Oktober-November 2017) setzte der Verwaltungsrat seine Erörterung der Frage der Zusammensetzung des Verwaltungsrats fort – eine Frage, die seit langem ein Anliegen ist, insbesondere deshalb, weil die in Artikel 7 Absatz 2 der IAO-Verfassung genannte Kategorie „Mitglieder, denen wirtschaftlich die größte Bedeutung zukommt“ nicht Mitglieder aus allen geografischen Regionen umfasst. Der Verwaltungsrat ersuchte den Generaldirektor, sich weiterhin für die Ratifizierung der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der IAO von 1986 (die Abänderung von 1986) einzusetzen, die betroffenen Mitglieder um Erläuterungen zu den Gründen zu bitten, die der Ratifizierung entgegenstehen oder diese verzögern, und auf seiner Tagung im März 2018 über die eingegangenen Antworten Bericht zu erstatten.¹ Am 7. Dezember 2017 wurde den 65 Regierungen, die auf die früheren Schreiben vom 5. April und 1. August 2017 nicht geantwortet hatten, ein Rundschreiben mit der Bitte um ihre Stellungnahmen geschickt.
2. Bis zum 18. Januar 2018 sind 108 Ratifikationen und Annahmen eingetragen worden, darunter zwei von Mitgliedern, denen wirtschaftlich die größte Bedeutung zukommt (Indien und Italien)². Seit dem letzten Bericht an den Verwaltungsrat im November 2017³ sind zwei neue Annahmen eingetragen worden (Brunei Darussalam und die Cookinseln). Es bedarf weiterer 17 Ratifikationen oder Annahmen, darunter mindestens drei von Mitgliedern, denen wirtschaftlich die größte Bedeutung zukommt (nämlich von Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Japan, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten), damit die Abänderung von 1986 in Kraft treten kann.

¹ GB.331/PV/Draft, Abs. 478.

² Zu weiteren Informationen siehe http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---jur/documnts/genericdocument/wcms_448705.pdf.

³ GB.329/WP/GBC/1.

3. Das Amt hat zehn Antworten von Regierungen auf das Schreiben des Generaldirektors vom 7. Dezember 2017 erhalten, mit dem sie gebeten wurden, Informationen über die Gründe zu liefern, die der Ratifizierung der Abänderung von 1986 im Wege stehen oder diese verzögern. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Antworten auf 25, was 30 Prozent der Regierungen entspricht, die angeschrieben worden sind.
4. Eine Regierung (Brunei Darussalam) teilte mit, dass sie die Annahmeerkunde soeben gebilligt habe, während zwei Regierungen (Portugal und Spanien) angaben, dass sie das Ratifizierungsverfahren eingeleitet hätten oder in Kürze einleiten würden. Eine Regierung (Slowakei) wollte das Ratifizierungsverfahren einleiten, sobald die zurzeit schwebenden oder vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen seien. Zwei Regierungen (Jamaika und Vietnam) waren dabei, nationale Konsultationen über eine mögliche Ratifizierung durchzuführen, und zwei weitere Regierungen (Demokratische Volksrepublik Laos und Oman) waren dabei, die Möglichkeit einer Annahme der Abänderung von 1986 zu prüfen. Eine Regierung (Jemen) erklärte, sie könne die Urkunde nicht ratifizieren, weil das Parlament aufgrund des gegenwärtigen Konflikts seine Arbeit ausgesetzt habe. Eine weitere Regierung (Estland) betonte, dass es zwar wichtig sei, den Verwaltungsrat repräsentativer zu machen und kleineren Ländern mehr Möglichkeiten zur Teilnahme an den Entscheidungsverfahren zu bieten, bedauerte aber, dass sie die Abänderung von 1986 nicht ratifizieren könne, weil sie den Wortlaut in Anbetracht des Verweises auf „die sozialistischen Staaten Osteuropas“ für überholt halte.
5. Seit dem letzten Bericht an den Verwaltungsrat im November 2017 hat das Amt seine Aktivitäten zur Förderung der Ratifizierung der Abänderung von 1986 fortgesetzt. Es hat Fragen von Mitgliedstaaten beantwortet und Schritte unternommen, um seine Regional- und Landesbüros in die Förderungstätigkeiten einzubinden, soweit angebracht. Das Amt unterhält weiterhin die speziell eingerichtete Website⁴ und bereitet zur Förderung der Ratifizierung derzeit eine entsprechende Medienpräsentation vor.

Beschlussentwurf

6. *Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Verwaltungsrat, er möge den Generaldirektor ersuchen, mit den Bemühungen zur Förderung der Ratifizierung der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der LAO von 1986 fortzufahren, auch durch direkte Kontakte mit den Mitgliedstaaten.*

⁴ http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/how-the-ilo-works/departments-and-offices/jur/legal-instruments/WCMS_448693/lang--en/index.htm.